

ZENTRALDEPONIE ALTENBERGE

Anhang 15

Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 37 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG von vorbereitenden Maßnahmen zur Errichtung Erweiterungsflächen ZDA II.3 und ZDA III

- Projekt-Nr. 22.0900 -

Antragstellerin:

Kreis Steinfurt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Antragsverfasserin:

INGENUM GmbH
Industriestraße 17
46240 Bottrop

In Kooperation mit

INGENUM Grey GmbH
Wilhelm-Maybach-Str. 9
55129 Mainz

Stand: 09.05.2023

Version: 1.0

Index: 22.0900-KrWG_ANT-
01_230509_V1.0

INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR GEO+ENERGIE+UMWELT

Hauptsitz Bottrop

INGENUM GmbH
Industriestraße 17
46240 Bottrop

Tel.: +49 (0) 20 41 / 7 71 88-0
Fax: +49 (0) 20 41 / 7 71 88-19
E-Mail: mail@ingenum.de

www.ingenum.de

Zweigniederlassung
Mülheim an der Ruhr

INGENUM GmbH
Otto-Pankok-Straße 45
45481 Mülheim a. d. R.

Tel.: +49 (0) 208 / 38 55 40 63
Fax: +49 (0) 208 / 38 55 58 59
E-Mail: muelheim-a-d-R@ingenum.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Ing. Thorsten Rath

Sitz der Gesellschaft: Bottrop
USt-ID-Nr.: DE 296012431
Handelsregister HRB 12632
Amtsgericht Gelsenkirchen

BANKVERBINDUNG

Hypovereinsbank Rostock

IBAN: DE74 2003 0000 0015 9506 34
BIC: HYVEDEMM300

PROJEKTANGABEN

Projekt-Nr.
22.0900

Projekt-Kurztitel:
Erweiterung ZDA

Datei-Index:
22.0900-KrWG_ANT-01_230509_V1.0

Stand / Version
09.05.2023 / V 1.0

**Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns
gemäß § 37 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG
von vorbereitenden Maßnahmen
zur Errichtung Erweiterungsflächen ZDA II.3 und ZDA III**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Angaben zur Antragstellerin und Entwurfsverfasserin	3
1.1 Angaben zur Antragsstellerin	3
1.2 Antrag zur Entwurfsverfasserin	3
2 Rechtliche Grundlagen und projektbezogene Unterlagen	4
3 Veranlassung.....	5
4 Öffentliches Interesse am vorzeitigen Beginn	6
5 Umfang der vorbereitenden Maßnahmen i. R. d. des Antrags auf Zulassung des vorzeitigen Beginns	7
6 Deponieersatzbaustoffe	8
7 Erklärung gemäß § 37 Absatz 1 Nr. 3 KrWG /1/.....	9

**Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns
gemäß § 37 Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG
von vorbereitenden Maßnahmen
zur Errichtung Erweiterungsflächen ZDA II.3 und ZDA III**

1 Angaben zur Antragstellerin und Entwurfsverfasserin

1.1 Angaben zur Antragsstellerin

Mit den vorliegenden Antragsunterlagen stellt der

Kreis Steinfurt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

als Antragsteller den Antrag auf Planfeststellung gemäß KrWG § 35 Absatz 2 zur Erweiterung der DK I-Deponie Zentraldeponie Altenberge in den Erweiterungsabschnitten ZDA II. 3 und ZDA III am Standort:

Westenfeld 110
48341 Altenberge

Ansprechpartner ist: Herr Ridder
Telefon: +49 (2574) / 3399 8-24
E-Mail: zdainfo@egst.de

Betreiber: EGST Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH
Im Bioenergiepark 3
48369 Saerbeck

In der Nachsorgephase wird die Zentraldeponie Altenberge durch die EGST betreut.

1.2 Antrag zur Entwurfsverfasserin

Verfasserin der vorliegenden Antragsunterlagen ist die Planungsgemeinschaft INGENUM GmbH – INGENUM Grey GmbH

INGENUM GmbH
Industriestraße 17
46240 Bottrop

Ansprechpartner ist: Herr Thorsten Rath
Telefon: +49 (2041) / 77 1 88-0
Mobil: +49 (172) / 408 08 21

E-Mail: rath@ingenum.de / zda@ingenum.de

INGENUM Grey GmbH
Wilhelm-Maybach-Str. 9
55129 Mainz

Ansprechpartner ist: Herr Heiko Töhne
Telefon: +49 (6131) / 49 37 20
Mobil: +49 (171) / 975 46 05
E-Mail: heiko.toehne@ingenum-grey.de

2 Rechtliche Grundlagen und projektbezogene Unterlagen

- /1/ Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I. S. 212), Letzte Änderung vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I. S. 2232)
- /2/ Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV) vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), Letzte Änderung vom 30. Juni 2020 (BGBl. I S. 1533)
- /3/ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Abfallwirtschaftsplan Nordrhein- Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle, November 2015
- /4/ Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG -), mit Stand vom 02. September 2021

3 Veranlassung

Der Kreis Steinfurt beabsichtigt ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG /1/) zur Erweiterung der Zentraldeponiealtenberge um die Erweiterungsflächen ZDA II.3 und ZDA III.

In einem solchen Planfeststellungsverfahren kann die zuständige Genehmigungsbehörde gemäß § 37 KrWG i. V. m. § 19 Abs. 1 Satz 2 DepV /2/

„unter dem Vorbehalt des Widerrufs für einen Zeitraum von sechs Monaten zulassen, dass bereits vor Feststellung des Plans zur Errichtung einschließlich der Maßnahmen, die zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit der Deponie erforderlich sind, begonnen wird, wenn

- 1. mit einer Entscheidung zugunsten des Trägers des Vorhabens gerechnet werden kann,*
- 2. an dem vorzeitigen Beginn ein öffentliches Interesse besteht und*
- 3. der Träger des Vorhabens sich verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Ausführung verursachten Schäden zu ersetzen und, sofern kein Planfeststellungsbeschluss oder keine Plangenehmigung erfolgt, den früheren Zustand wiederherzustellen.“ /1/*

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens stellt der Kreis Steinfurt mit vorliegender Unterlage den Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 37 KrWG i. V. m. § 19 Abs. 1 DepV für die unter Abschnitt 5 beschriebenen Tätigkeiten.

Es wird beantragt, den Planfeststellungsbeschluss und die Entscheidung über die Zulassung des vorzeitigen Beginns, aufgrund der begrenzten Ablagerungskapazitäten in dem derzeit betriebenen Deponieabschnitt ZDA II.2 für sofort vollziehbar zu erklären.

Die in Abschnitt 5 genannten vorbereitende Maßnahmen sind maßgebend, um unverzüglich nach Erhalt des Genehmigungsbescheides mit der Errichtung der Basisabdichtung der Deponieerweiterungsflächen zu beginnen.

4 Öffentliches Interesse am vorzeitigen Beginn

Es besteht ein öffentliches Interesse zum vorzeitigen Baubeginn, da gegenwärtig nur begrenzte Ablagerungskapazitäten in dem derzeit betriebenen Deponieabschnitt ZDA II.2 zur Verfügung stehen. Zur Gewährleistung einer unterbrechungsfreien Entsorgungssicherheit im Entsorgungsgebiet sieht der Kreis Steinfurt die möglichst zügige Realisierung des Ausbaus des Erweiterungsabschnittes ZDA II.3 und ZDA III vor.

Durch zeitnahe Umsetzung der unter Abschnitt 5 genannten vorbereitenden Maßnahmen vor der Errichtung des Basisabdichtungssystems in den Erweiterungsflächen können zeitintensive Voruntersuchungen wie Eignungsprüfungen und Bau des Versuchsfeldes vorab ausgeführt werden, so dass mit der eigentlichen Errichtung unverzüglich nach Erhalt des Genehmigungsbescheids begonnen werden kann.

Für die betrachtete Region des gesamten Regierungsbezirks Münster ist ein dringender Bedarf zur Schaffung neuer Deponievolumina vorhanden. Weitere Verzögerungen werden zu einem weiteren Versorgungsnotstand in der Region führen bzw. widersprechen dem „Grundsatz der Nähe“ entsprechend des Abfallwirtschaftsplans NRW /3/ als auch dem § 1 Abs. 1 Nr. 9 LAbfG NRW /4/.

An der beantragten Zulassung des vorzeitigen Beginns besteht unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte ein öffentliches Interesse. Darüber hinaus ist auch das berechnete Interesse des Trägers des Vorhabens nach § 19 Abs. 1 Satz DepV /2/ zu berücksichtigen.

Um die Beseitigung für DK-II-Abfälle weiterhin ohne Unterbrechung gewährleisten zu können, ist die zeitnahe Durchführung der mit dem vorliegenden Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns verbundenen Maßnahmen erforderlich.

Das Vorhaben zur Errichtung einer Basisabdichtung in den Erweiterungsflächen der ZDA dient der ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung im Sinne des KrWG. Die Beseitigung von Abfällen zum Schutz von Mensch und Umwelt stellt ein anerkanntes Ziel des KrWG dar. Die Entsorgung der Abfälle liegt im Interesse der Allgemeinheit und ist daher ein öffentliches Interesse.

5 Umfang der vorbereitenden Maßnahmen i. R. d. des Antrags auf Zulassung des vorzeitigen Beginns

Im Folgenden werden die Maßnahmen aufgeführt, die im Rahmen des vorzeitigen Beginns beantragt werden.

Sie sind Voraussetzung für die Errichtung der Deponiebasisabdichtung in den Erweiterungsflächen und stellen zeitintensive Vorarbeiten dar.

Deponietechnik

- Durchführung von Eignungsuntersuchungen als Qualitätskontrolle der zum Einsatz in der Deponiebaumaßnahme vorgesehenen Deponieersatzbaustoffe im Abgleich mit den Anforderungen gemäß DepV und den Bundeseinheitlichen Qualitätsstandards
- Zwischenlagerung von Eingangsmaterialien (eignungsgeprüfte Deponieersatzbaustoffe sowie unbelastete Böden für das Bauvorhaben)
- Abschiebung von Oberboden und Grasnarbe in den Erweiterungsflächen
- Abtrag des Verwitterungshorizonts bis 73,0 m NHN bei der ZDA III und bis 74,5 m NHN in der ZDA II.3 im Rahmen der Vorbereitung der Profilierungsarbeiten der Deponieaufstandsfläche
- Rückbau des Betriebsweges an der Ostflanke der ZDA III
- Freilegung und Verlängerung der Sickerwasserdrainageleitungen aus der Westflanke der ZDA I
- Rückbau und Verlegung der Sickerwasserrevisionsschächte S10 – S19 der ZDA I
- vorbereitende Profilierungsarbeiten der Deponieaufstandsfläche in den Erweiterungsflächen
- Freilegung des Anschlusses an das vorhandene Basisabdichtungssystem im Bereich der ZDA II.2 für den ersten (östlichen) Bauabschnitt der ZDA II.3
- Probefeldbau zum Nachweis der Herstellbarkeit des Basisabdichtungssystems und Festlegung der Einbautechnologie mit den vorherig eignungsuntersuchten mineralischen Baustoffen
- sofortiger Vollzug der Genehmigung gem. § 80a Abs. 1 Nr. 1, § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO.

Arten- und Naturschutz

- Bautechnische Umsetzung / Herrichtung der geplanten CEF-Maßnahmen

Die o.g. Arbeiten werden als unkritische Arbeiten angesehen, die bei Nichtdurchführung, der im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beantragten Baumaßnahme, keine nicht revidierbaren Tatsachen schaffen.

6 Deponieersatzbaustoffe

Für den Deponiebau ist der Einsatz von Deponieersatzbaustoffen im Basisabdichtungssystem geplant.

Die DK-II-Planung sieht für die Errichtung der Deponie (Basisabdichtung) den Einsatz von vorab gem. BQS eignungsgeprüften mineralischen Deponieersatzbaustoffen zur Herstellung der Profilierung, der Entwässerungsschicht sowie der Frostschuttschicht vor.

Alle mineralischen Baustoffe, die zur Herstellung der Basis- oder auch der Oberflächenabdichtung am Standort angenommen werden, unterliegen grundsätzlich einer Qualitätskontrolle sowie dem Annahmeprozedere gem. § 8 DepV.

Für die zur Herstellung einer Deponieabdichtungskomponente vorgesehenen Ersatzbaustoffe gelten die Anforderungen der entsprechenden Bundeseinheitlichen Qualitätsstandards. Zudem sind von den Deponieersatzbaustoffen die Zuordnungswerte und sonstigen qualitativen Anforderungen nach DepV einzuhalten. Die Nachweise werden in der Regel vor Anlieferung durch Eignungsuntersuchungen gem. Bundeseinheitlicher Qualitätsstandards (BQS) erbracht.

Darüber hinaus ist vor dem Baubeginn der Basisabdichtung eine frühzeitige Erprobung der bereits labortechnisch eignungsgeprüften Deponieersatzbaustoffe in Probefeldern vorgesehen.

Projekt-Nr.
22.0900

Projekt-Kurztitel:
Erweiterung ZDA

Stand / Version
09.05.2023 / V.1.0

7 Erklärung gemäß § 37 Absatz 1 Nr. 3 KrWG /1/

Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich der Antragssteller, alle bis zur Entscheidung durch die vorzeitige Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Sarbeck, 09.05.2023
Ort, Datum

R. L. W. W. W.
Nachname, Vorname

Unterschrift des Entwurfsverfassers:

INGENUM GmbH
Industriestraße 17
46240 Bottrop

Bottrop, 09.05.2023

INGENUM GmbH

Industriestraße 17
T: 02041 / 771880
mail@ingenium.de

46240 Bottrop
F: 02041 / 7718849
www.ingenium.de

ppa. Dipl.-Ökol. W. L. W. W.